

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 18 (1945)
Heft: 7

Buchbesprechung: Zeitschriften-Schau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lasten der D.K. an den Besitzer auszubezahlen. Bei Beschädigungen ist von der Schatzungskommission zu ermitteln und im Schatzungsprotokoll zu vermerken, ob und in welchem Masse ein Verschulden der Truppe vorliegt. Für Beschädigungen oder Verluste, die fahrlässig, böswillig oder aus Nichtbeachtung der Vorschriften entstehen, haften die Fehlbaren, bzw. die beteiligten Truppen. Für verlorene oder durch Zerstörung unbrauchbar gewordene Requisitionsgegenstände wird dem Besitzer innerhalb des 1. Monats die Schätzungssumme vergütet, bei späterem Verlust wird für jeden Monat 1% von der Schätzungssumme in Abzug gebracht.

Für alle Requisitionsgegenstände, für die keine besonderen Vorschriften bestehen, wird in der Regel eine Entschädigung von 20/00 der Schätzungssumme pro Tag ausgerichtet. Die Auszahlung der Tagesentschädigung erfolgt durch den Rechnungsführer der Truppe und zwar je am Ende des 2. Monats, bzw. bei der Entlassung. Haben die seit der ersten Einschätzung ausbezahlten Tagesentschädigungen die Schätzungssumme erreicht, so vermindert sich der Ansatz auf 10/00 der Schätzungssumme. Abschätzungsbeträge dürfen in diesem Falle nicht mehr ausbezahlt werden, ausgenommen für die Fahrradbereifung. — An die Stelle der Requisition kann unter Umständen auch der Kauf des Gegenstandes treten.

Lohn- und Verdienstersatzordnung.

Dem Militäramtsblatt ist eine auf den Mai 1945 bereinigte Zusammenstellung aller Vorschriften über die Lohn- und Verdienstersatzordnung beigelegt. Diese Wegleitung, in der alle im Mai 1945 noch gültig gewesenen Vorschriften enthalten sind, kann vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit auch separat zum Preise von Fr. —.60 bezogen werden.

Zeitschriften-Schau

Abgabe von topographischen Karten.

Nachdem der Verkauf der topographischen Karten wieder frei geworden ist, liefert die Eidg. Landestopographie für die ausserdienstliche Weiterbildung und für Unterrichtszwecke wieder Karten älterer Ausgaben zu reduzierten Preisen. Gemäss Publikation im „Schweizer Soldat“ vom 29. Juni 1945 sind dabei nachstehende Weisungen zu befolgen:

1. Die Angabe des Verwendungszweckes für jede einzelne Bestellung ist unerlässlich.
2. Die gelieferten Karten sind Unterrichtsmaterial und sind ausschliesslich für den Unterricht zu verwenden; an einzelne Personen ist nur leihweise Abgabe zulässig. Nach dem Unterricht sind die Karten einzuziehen.
3. Gesuche um Kartenabgabe für die ausserdienstliche Weiterbildung sind durch die Vorstände der militärischen Vereine einzureichen.
4. Alle Kartengesuche sind mit dem Stempelabdruck des militärischen Vereins und mit genauer Adresse des verantwortlichen Gesuchstellers zu versehen.

Verpflegung der amerikanischen Armee.

Ob wir alles als wahr annehmen dürfen, was in den Zeitungen und Zeitschriften steht? Dann würde nach einem Bericht einer jungen Schweizerin, die sich seit Anfang Mai wiederholt in Deutschland aufgehalten hat, die Verpflegung der amerikanischen Armee wirklich unsern Neid erwecken. Sie schreibt hierüber in der Juli-Nummer der Zeitschrift „Volk und Armee“:

Die Verpflegung der Amerikaner ist, gemessen am immerhin reichlichen schweizerischen Militärspeisezettel, geradezu grosszügig. Mit Clairs wird zum Essen geblasen (auch zur Tagwache und beim Zimmerverlesen). Alles was die Amerikaner verpflegen, wird ihnen fast ausnahmslos über das grosse Wasser nachgeschoben. Das Morgenessen besteht in der Regel aus zwei Spiegeleiern, Kaffee, Milch, Zucker so viel man will, weissem frischem Brot mit Konfitüre. Zum Mittagessen z. B. gibt es Hackbraten, saure Gurken, Maismus, weisse Bohnen, Tomatensalat und als Dessert Apfelkuchen (sofern zum Essen nicht Zitronenwasser verabreicht wurde, wird dazu noch schwarzer Kaffee ausgeschenkt). Das Nachtessen ist ähnlich zusammengesetzt. Die Amerikaner legen grossen Wert auf vitaminreiche Verpflegung: Ananas, Tomaten, Früchte, Gemüse spielen eine grosse Rolle. Alle Nahrungsmittel kommen hygienisch und keimfrei verpackt in Büchsen in die amerikanischen Küchen. Was mir besonders auffiel, waren die regelmässig auf den Esstischen vorhandenen Blumen, die eine freundliche Atmosphäre schufen. Jeder amerikanische Soldat erhält beim Mittagessen als Tagesportion 1 Schachtel Zigaretten, 1 Päckchen Kaugummi und 1 Schokolade. — Eine kleine Einzelheit zeigt, wie die Amerikaner grosszügig zu denken gewohnt sind. Die Nachschubkolonnen, die in der Regel aus 5—8 Wagen bestehen und von einem Jeep (sehr oft mit Radio) angeführt sind, werfen die entleerten Benzinkannen einfach ans Strassenbord. Tausende solcher Kannen säumen heute die Strassen Deutschlands.

Ausgleich in den Dienstleistungen.

Der gleichen Nummer von „Volk und Armee“ entnehmen wir eine Richtigstellung über den Ausgleich in den Dienstleistungen, der vielfach eine ganz falsche Auslegung erfahren hat. Man muss grundsätzlich unterscheiden zwischen Nachholungsdienst und Ausgleichsdienst:

Nachholungsdienst haben alle Wehrmänner (Of., Uof. und Sdt.) zu leisten, die aus irgend einem Grunde eine Dienstleistung mit ihrer Einteilungseinheit versäumt haben. (Ausgeschlossen davon sind ärztlich Dispensierte, deren Krankheit mit einer Militärdienstleistung in Zusammenhang steht, wie auch jene Dienstpflichtigen, die eine entsprechende Dispens der Generaladjutantur der Armee besitzen.)

Der Ausgleichsdienst erfasst jene Wehrmänner, die bis zum 31. Mai 1945

im Auszug	430 Tage
in der Lw. I	340 Tage
in der Lw. II und Lst.	250 Tage

nicht erreicht haben. Wehrmänner, die seit 1940 und später die Rekrutenschule bestanden haben, sind davon ausgeschlossen. Der Ausgleichsdienst ist zusätzlich zu den übrigen Diensten zu leisten.

Somit kommt es vor, dass ein Wehrmann, der die vorgeschriebenen Aktivdiensttage hat, zu einem Nachholungsdienst aufgeboten wird; oder dass ein anderer, neben Nachholungsdienst noch Ausgleichsdienst leisten muss.

Bei Hilfsdienstpflichtigen ist die Frage entscheidend, ob sie in einer Einheit (oder Stab) oder nur einer bestimmten Kategorie zu- oder eingeteilt sind. Die Verschiedenheit in bezug auf Gesundheit und körperlicher Leistungsfähigkeit ist hier teilweise sehr gross, weshalb es gerecht ist, dass die Behandlung dieser Truppen nach ihren Bedürfnissen geregelt wird.

Es werden also alle Wehrmänner erfasst, die nicht in genügendem Masse ihren soldatischen Pflichten nachgekommen sind. Es ist unrichtig, wenn immer wieder behauptet wird, es gebe Privilegierte und Benachteiligte, sondern alle Wehrmänner haben ihrer Pflicht nachzukommen, soweit sie nicht an der innern Front (Rüstungsindustrie usw.) bereits indirekt der Armee dienen.

Lesenswerte Bücher und Schriften

Beiträge zur Vorratstechnik von Lebensmitteln. Band IV der Serie „Wehrmachts-Verpflegung“. Theodor Steinkopff-Verlag, Dresden und Leipzig. 1944. Preis: Fr. 14.—.

Die gross angelegte Serie der Veröffentlichungen über die deutsche Wehrmachtsverpflegung, auf die wir hier schon wiederholt hingewiesen haben, hat mit dem 4. Band wohl ihren unvorhergesehenen Abschluss gefunden. Dieser Band enthält die Resultate dreier wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Institut für Lebensmittelforschung in München. Dr. F. Kiermeier behandelt in einem ersten Teil die Grundlagen der Herstellung von Dauerbrot, die mikrobiologischen und physikalisch-chemischen Veränderungen des Dauerbrotes während der Lagerung und die daraus zu ziehenden Folgerungen bei der Teigbereitung, dem Backprozess, der Verpackung und der Sterilisation. Die Arbeit enthält auch praktische Angaben über die Art der Kontrolle: Prüfung auf Haltbarkeit, Dichtheit der Verschlüsse, Keimfreiheit und Verpackung.

Eine zweite Arbeit von Dr. ing. Heiss beschäftigt sich mit der Frischhaltung von Fleisch, der Herstellung der Gefrier-Ziegel und Transportversuchen. Auch die dritte Monographie von Dr. Kaess ist dem Fleisch, den Dauerfleischerzeugnissen gewidmet. Sie enthält die Resultate von verschiedenen Versuchsreihen: Luftzustand und Trocknungszustand der Muskelfaser bei Dauerwurst, Verhalten von Dauerwurst mit verschiedenartiger Vertrocknung während der Lagerung, bei Verwendung von Tauchmassen und schliesslich die Eignung verschiedener Überzüge.

Das Werk wird vor allem für Bäcker und Metzger von praktischem Nutzen sein.